RHEINZEITUNG/ Artikel vom 02.08.2014

Tonbandaufnahmen: Helmut Kohl gewinnt Prozess gegen Ghostwriter

Köln/Ludwigshafen (dpa) – Das Oberlandesgericht Köln hat dem ehemaligen Bundeskanzler Helmut Kohl 200 Tonbänder zugesprochen, auf denen er sein Leben Revue passieren lässt. Der Publizist Heribert Schwan hatte die Aufnahmen 2001 und 2002 gemacht, um auf dieser Grundlage Kohls Memoiren verfassen zu können.

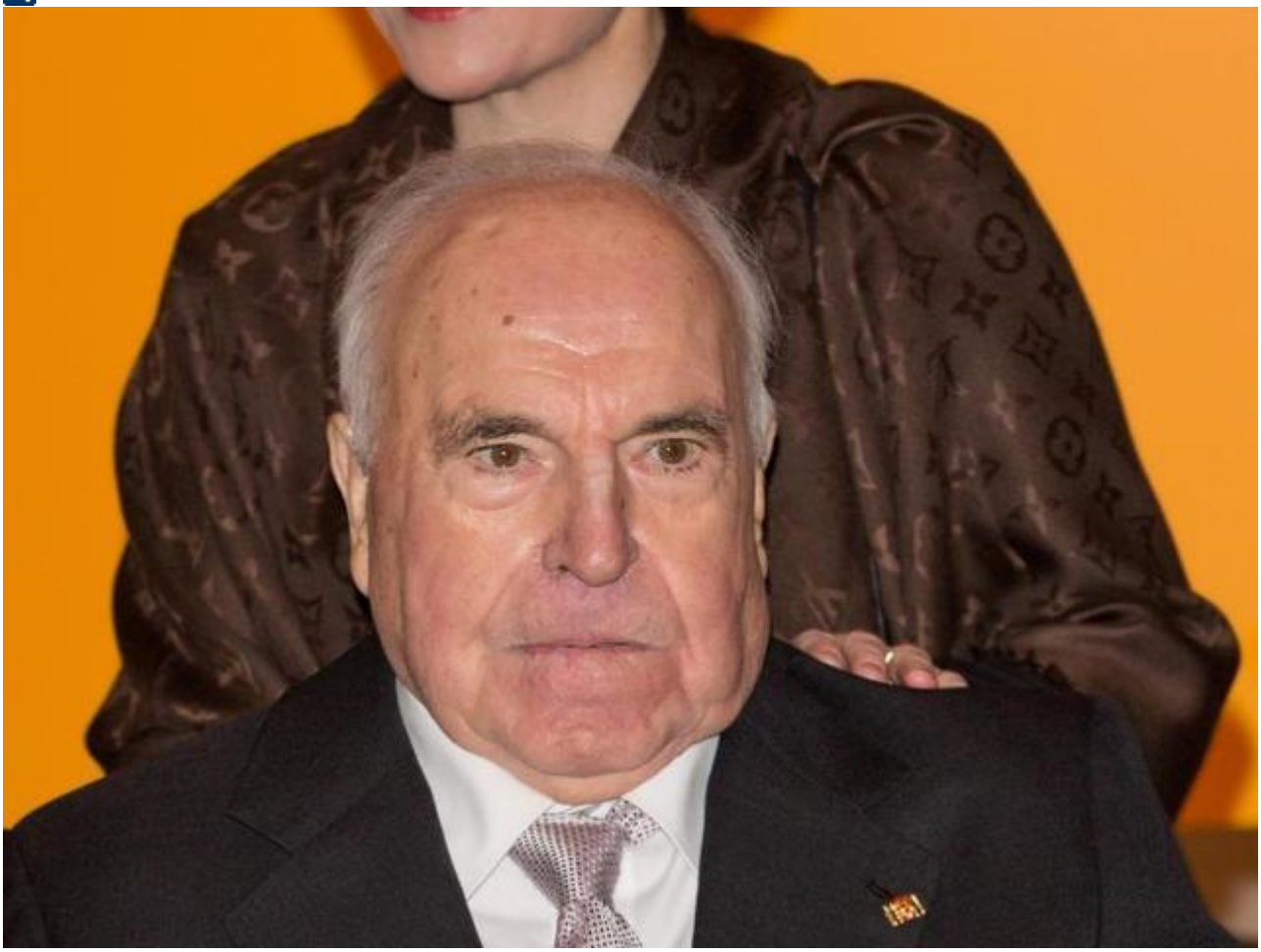

**Kohl bekommt im Streit um Tonbandaufnahmen Recht.
Foto: Jörg Carstensen/Archiv - DPA**

Vor der Vollendung des letzten Bandes kam es aber zu einem Zerwürfnis. Schwan behielt die Bänder zunächst, doch Kohl klagte schließlich auf Aushändigung des Materials. Der in Ludwigshafen lebende Altkanzler hatte bereits in erster Instanz Recht bekommen und befindet sich mittlerweile im Besitz der Bänder. Das OLG ließ die Revision zum Bundesgerichtshof zu.